



INTERNATIONALE FLUSSGEBIETEINHEIT « MAAS »

Bericht über die Koordination zwischen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie in der internationalen Flussgebietseinheit „Maas“

Lüttich, 25. Juni 2021

Bericht über die Koordination zwischen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie in der internationalen Flussgebietseinheit „Maas“

Vorwort

Gemäß Artikel 9 der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie¹ (HWRM-RL) treffen die Staaten und Regionen als IMK-Vertragsparteien angemessene Maßnahmen, um die Umsetzung der HWRM-RL und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie² (WRRL) zu koordinieren. Dabei legen sie den Schwerpunkt auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz und des Informationsaustauschs sowie zur Erzielung von Synergien und gemeinsamen Vorteilen im Hinblick auf die Erreichung der Umweltziele nach Artikel 4 WRRL.

Die HWRM-RL sieht unter anderem in Artikel 9 vor, dass die Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne mit den in Artikel 13 Absatz 7 WRRL vorgesehenen Überprüfungen der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete koordiniert und in diese einbezogen werden können.

Die Berichterstattung der Mitgliedsstaaten der EU an die Europäische Kommission musste gemäß den Bestimmungen der „Berichtsformulare für Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP)“ („Reporting sheet for the Flood Risk Management Plans“)³ spätestens am 22. März 2016 erfolgen und bis zum 22. Dezember 2021 überarbeitet werden.

Das Berichtsformular beinhaltet, dass die Mitgliedsstaaten folgende detaillierte Angaben machen müssen:

- Zusammenfassung der Schritte, die zur Koordination der Entwicklung und Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementpläne nach HWRM-RL und der Bewirtschaftungspläne nach WRRL unternommen wurden, einschließlich einer Darstellung, wie die Umweltziele nach Artikel 4 WRRL in den Hochwasserrisikomanagementplänen⁴ berücksichtigt wurden,
- Zusammenfassung der Information und Konsultation der Öffentlichkeit sowie zur Förderung einer aktiven Einbeziehung der interessierten Stellen bei der Erstellung des HWRMP in Koordination mit der WRRL⁵.

Die möglichen Mittel, die zur Erzielung dieser Koordination und der geteilten Synergien und Vorteile erforderlich sind, waren Gegenstand des Ressourcendokuments der EU⁶.

Die Staaten / Regionen sind als IMK-Parteien alleine für die Berichterstattung über die Umsetzung der HWRM-RL an die Europäische Kommission zuständig. Die IMK gewährleistet in diesem Rahmen eine Plattformfunktion, die die auf Ebene der IFGE Maas erforderlichen Informationsaustausche und Koordination ermöglichen. Sie stellt den Staaten und Regionen die zur Umsetzung der HWRM-RL gemeinsam erstellten Produkte (Berichte, Karten, ...) zur Verfügung.

¹ Richtlinie 2007/60/EG vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken

² Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

³ Cf. Draft reporting sheets for the Flood Risk Management - Version n°14 – 20 October 2011

⁴ A summary of steps taken to coordinate the development and implementation of the FRMP and WFD RBMP, including on how the environmental objectives of Directive 2000/60/EC have been taken into account in the flood risk management plans (Articles 7.3 and 9).

⁵ A summary (< 5.000 characters) of the public information and consultation, and the encouragement of active involvement of interested parties in the development of the FRMP in coordination with WFD.

⁶ Cf. Resource document. Links between the Floods Directive (FD 2007/60/EC) and Water Framework Directive (WFD 2000/60/EC). EU (2014) ISBN 978-92-79-33679-9

Dieser Bericht und die in Anlage aufgeführte Tabelle können den Staaten / Regionen der IMK als Dokumentation der Koordination dienen, die auf Ebene der IFGE Maas bei der Umsetzung der HWRM-RL und der WRRL erfolgte.

Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie auf Ebene der IFGE Maas

Wie im europäischen Ressourcendokument erläutert, ist die Umsetzung der Koordination zwischen der HWRM-RL und der WRRL einfacher, wenn die Bewirtschaftungseinheiten, auf deren Ebene der Hochwasserrisikomanagementplan gemäß der HWRM-RL und der Bewirtschaftungsplan der WRRL erstellt werden, sowie die von der Schaffung und Umsetzung dieser Planungsmittel betroffenen zuständigen Behörden identisch sind.

Bezüglich der IFGE Maas ist festzustellen, dass:

- die Maas und ihre Nebenflüsse und das dazu gehörende Grundwasser sowie die Übergangs- und Küstengewässer die internationale Flussgebietseinheit (IFGE) der Maas sowohl für die Umsetzung der WRRL als auch HWRM-RL bilden. Sie betrifft fünf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Frankreich, Luxemburg, Belgien, Deutschland und die Niederlande).
- die multilaterale Koordination für die Umsetzung der WRRL und HWRM-RL in der IFGE Maas innerhalb der Internationalen Maaskommission (IMK) im Rahmen des in Gent 2002 unterzeichneten internationalen Maasübereinkommens erfolgt, dessen Vertragsparteien Frankreich, Luxemburg, der belgische Föderalstaat, die Wallonische Region, die Flämische Region, die Region Brüssel-Hauptstadt, Deutschland und die Niederlande sind.
- zur Erfüllung der Anforderungen der internationalen Koordination gemäß Artikel 3 Absatz 4 und Artikel 13 Absatz 2 WRRL die Staaten und Regionen, deren Hoheitsgebiet Teil der IFGE Maas ist, beschlossen haben, dass der Bewirtschaftungsplan der IFGE aus den nationalen und regionalen Bewirtschaftungsplänen und einem übergeordneten Teil auf Ebene der IFGE besteht. Der übergeordnete Teil des Bewirtschaftungsplans ist auf die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen ausgerichtet, die ein gemeinsames Interesse aufweisen und während der Erstellung oder Aktualisierung der Bestandsaufnahme identifiziert wurden.
- zur Erfüllung der Anforderungen der internationalen Koordination gemäß Artikel 8 Absatz 2 HWRM-RL die Staaten und Regionen, deren Hoheitsgebiet Teil der IFGE Maas ist, während ihrer Delegationsleitersitzung vom 7. Dezember 2007 in Charleville-Mézières beschlossen haben, dass der Hochwasserrisikomanagementplan der IFGE aus den nationalen und/oder regionalen Bewirtschaftungsplänen und einem übergeordneten Teil besteht. Der übergeordnete Teil des Hochwasserrisikomanagementplans (HWRMP) und die von den Staaten / Regionen gemäß Artikel 7 der HWRM-RL erstellten Bewirtschaftungspläne bilden den HWRMP der IFGE Maas. Der übergeordnete Teil richtet sich am Solidaritätsgrundsatz gemäß Artikel 7, Absatz 4 HWRM-RL sowie Erwägungsgrund Nr. 15 der HWRM-RL aus.

Zeitplanung zur Umsetzung von Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und Wasserrahmenrichtlinie auf Ebene der IFGE Maas

Der Zeitplan und die Arbeitsphasen entsprechen den Vorgaben der beiden Richtlinien (siehe Artikel 7 Absatz 5 HWRM-RL und Artikel 13 Absatz 7 WRRL) und ermöglichen den IMK-Vertragsparteien die Fertigstellung des übergeordneten Teils des HWRMP und Bewirtschaftungsplans nach WRRL für zum 22. Dezember 2021. Aufgrund der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit COVID-19 verzögerte sich die Fertigstellung des übergeordneten Teils des 3. Bewirtschaftungsplans und ist nun für März 2022 erwartet.

Öffentlichkeitsbeteiligung auf Ebene der IFGE Maas für die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und Wasserrahmenrichtlinie

Jede der Vertragsparteien ist für die Information ihrer Bevölkerung über ihre nationalen Pläne und den Inhalt des übergeordneten Teils zuständig. Darüber hinaus führt die IMK in diesem Bewirtschaftungszyklus erstmals eine Beteiligung der Öffentlichkeit zu den beiden übergeordneten Teilen auf www.meuse-maas.be durch.

Der Entwurf des übergeordneten Teils des HWRMP wurde am 29.4.2021 publiziert; der Entwurf des Bewirtschaftungsplans nach WRRL Ende Juni 2021. Die Vertragsparteien haben anschließend die Öffentlichkeit von jedem(r) der betroffenen Staaten / Regionen darüber informiert.

Koordination auf Ebene der IFGE Maas für die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und Wasserrahmenrichtlinie

Vorläufige Bewertung der Hochwasserrisiken

Die IMK hat einen Kurzbericht erstellt, um:

1. die Anwendung von Artikel 4 HWRM-RL (vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos) in der IFGE Maas oder die Anwendung von Artikel 13 HWRM-RL (Übergangsmaßnahmen der Staaten und Regionen bis Ende 2010) zu dokumentieren;
2. den gemäß Artikel 4 Absatz 3 HWRM-RL durchgeführten Informationsaustausch sowie die gemäß Artikel 5 Absatz 2 HWRM-RL durchgeführte Koordination auf Ebene der IFGE Maas darzulegen.

Dazu umfasst dieser Bericht unter anderem eine Tabelle und Karten der grenzüberschreitenden Gewässer mit einem potentiellen signifikanten Hochwasserrisiko nach Artikel 5 HWRM-RL und einem Einzugsgebiet über 10 km².

Die Nutzung des hydrografischen Netzes der Wasserläufe eines Einzugsgebietes über 10 km² für diese Arbeit ermöglicht somit den Bezug zu den Oberflächengewässern der WRRL, die von der Umsetzung der HWRM-RL ebenfalls direkt betroffen sind.

Kartografie der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikogebiete

Die IMK hat einen Bericht erstellt, mit dem der internationale Informationsaustausch für die Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten verabschiedet wurde. Der Bericht umfasst eine Übersicht mit den grenzüberschreitenden Gewässern, für die die Länder Karten erstellen, und den von diesen Ländern für diese Gewässer gehandhabten Werten für die 3 Szenarien, für die Karten erstellt werden.

Die von der IMK gemeinsame Kartografie der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikogebiete wurde am 19. März 2020 auf der Website veröffentlicht.

Bewirtschaftungspläne nach WRRL

Der übergeordnete Teil des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Maas nach WRRL (2009, 2015 und 2021) ist auf die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen ausgerichtet, an denen ein gemeinsames Interesse besteht und die bei der Erstellung der Bestandsaufnahme hervorgehoben wurden.

Darin wurde unter anderem betont, dass „im Hochwasserbereich alle Staaten und Regionen einen nützlichen Bezug zwischen den Anforderungen der europäischen Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management der Hochwasserrisiken (HWRM-RL) und den Anforderungen der WRRL schaffen: Erhalt der Hochwasserabflussgebiete und eventuelle Schaffung neuer Rückhaltungen unter Berücksichtigung der ökologischen Anforderungen“.⁷

In der IFGE Maas hielt die IMK es für angebracht, einen übergeordneten Teil für die WRRL und einen übergeordneten Teil für die HWRM-RL zu erstellen.

Gleichwohl sind eine Koordinierung der beiden Richtlinien und eine Abstimmung bei der Maßnahmenplanung notwendig, um Synergien auszuschöpfen und die Erreichung der Umweltziele nach Artikel 4 WRRL zu unterstützen. Dies soll entsprechend bei der Aktualisierung des übergeordneten Teils des Bewirtschaftungsplans nach WRRL Erwähnung finden.

Auf Grundlage der verschiedenen Maßnahmenarten der HWRM-RL wurde eine globale Schätzung der potenziellen Folgen dieser HWRM-RL-Maßnahme für die Umweltziele für die Oberflächengewässer

⁷ Cf. Kapitel 7.2.4 des übergeordneten Teils des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Maas (2009)

gemäß Artikel 4 der WRRL (siehe Tabelle in Anlage) vorgenommen. Diese Tabelle gibt Einblicke in die zu erzielende potenzielle Synergie.

Um dies zu gewährleisten hat die IMK auf Grundlage der verschiedenen Arten von HWRM-RL-Maßnahmen eine aggregierte Abschätzung der potenziellen Auswirkungen der HWRM-RL-Maßnahmen auf die Umweltziele für die Oberflächengewässer gemäß Artikel 4 WRRL durchgeführt und in einer Tabelle zusammengefasst (cf. Tabelle in Anlage). Diese Tabelle gibt Aufschluss über die potenziell zu erreichenden Synergien.

Potenzielle Synergie zwischen den Maßnahmentypen der HWRM-RL und den Umweltzielen der WRRL

Legende:

+ = Maßnahmentypen der HWRM-RL, die die Umweltziele der WRRL unterstützen

0 = Maßnahmentypen der HWRM-RL, die für die Umweltziele der WRRL nicht relevant sind

! = Maßnahmentypen der HWRM-RL, die ggf. zu einem Zielkonflikt mit den Umweltzielen der WRRL führen können und einer Einzelfallprüfung unterzogen werden müssen

	FR	WL	NRW	VL	NL	IMK
Aspekte des Hochwasserrisikomanagements						
1. Vermeidung						
1.1. Vermeidung						
Maßnahme zur Vermeidung der Ansiedlung neuer oder zusätzlicher Rezeptoren in hochwassergefährdeten Gebieten	+	+	+	+	+	+
a) Landnutzungsplanung	+	+	+	+	+	+
b) Landnutzungsbeschränkungen	+	+	+	+	+	+
1.2. Entfernung oder Verlegung						
a) Entfernung / Rückbau von Rezeptoren aus hochwassergefährdeten Gebieten	+	+	+	+	+	+
b) Verlegung von Rezeptoren in Gebiete mit niedrigerer Hochwasserwahrscheinlichkeit und / oder mit geringeren Gefahren	+	+	+	+	+	+
1.3. Verringerung						
Maßnahme zur Anpassung der Rezeptoren, um die nachteiligen Folgen im Falle eines Hochwasserereignisses zu verringern, Maßnahmen an Gebäuden, öffentlichen Netzwerken usw..	+	+ / ! / 0	+ / ! / 0	+ / ! / 0	0 / +	
1.4. Sonstige Vorbeugungsmaßnahmen						
Sonstige Maßnahmen zur Unterstützung der Vermeidung von Hochwasserrisiken						
a) Modellierung und Bewertung von Hochwasserrisiken	0	0	0	0	0	0
b) Bewertung der Anfälligkeit für Hochwasser	0	0	0	0	0	0
c) Erhaltungsprogramme oder –maßnahmen	+ / !	+ / !	0	+ / !	+ / !	+ / !

	FR	WL	NRW	VL	NL	IMK
2. Schutz						
2.1. Management natürlicher Überschwemmungen / Abfluss- und Einzugsgebiets-management						
Maßnahmen zur Reduzierung des Abflusses in natürliche und künstliche Entwässerungssysteme, wie Sammel- und / oder Speicherbecken für oberirdischen Abfluss, Verbesserung der Infiltration usw. einschließlich von in Überschwemmungsgebieten und in Gewässern vorhandenen Anlagen und der Wiederaufforstung von Böschungen zur Wiederherstellung natürlicher Systeme, die dazu beitragen, den Abfluss zu verzögern und Wasser zu speichern.	+	+	+	+	+	+
2.2. Regulierung des Wasserabflusses						
Maßnahmen, die sich signifikant auf das hydrologische Regime auswirken; diese umfassen anlagenbedingte Eingriffe für die Abflussregulierung						
a) Baumaßnahmen, Änderung oder Beseitigung von Wasser zurückhaltenden Strukturen (z. B. Dämme oder andere angeschlossene Speichergebiete)	+ / !	+ / !	!	+ / !	+ / !	+ / !
b) Baumaßnahmen, Änderung oder Beseitigung von Wasser zurückhaltenden Strukturen (z. B. Dämme oder andere angeschlossene Speichergebiete)	+ / !	+ / !	!	+ / !	+ / !	+ / !
2.3. Anlagen im Gewässerbett, an der Küste und in Überschwemmungs-gebieten						
Maßnahmen, die anlagebedingte Eingriffe in Süßwassergerinnen, Gebirgsflüssen, Ästuaren, Küstengewässern und hochwassergefährdeten Gebieten beinhalten, wie der Bau, Änderungen oder die Beseitigung von Bauwerken oder Änderungen von Gerinnen, dem Management der Sedimentdynamik, von Dämmen und Deichen.	+ / !	+ / !	!	+ / !	+ / !	+ / !

	FR	WL	NRW	VL	NL	IMK
2.4. Management von Oberflächengewässern						
Maßnahmen, einschließlich anlagebedingter Eingriffe, zur Reduzierung von Überschwemmungen durch Oberflächengewässer, typischerweise aber nicht ausschließlich, in städtischen Gebieten, wie zum Beispiel Steigerung der künstlichen Entwässerungskapazität oder durch den Bau nachhaltiger Entwässerungssysteme (SuDS).	+	+	! / 0	+	+	+
2.5. Sonstige						
Sonstige Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen, die gegebenenfalls Programme oder Maßnahmen zur Instandhaltung bestehender Hochwasserschutzanlagen beinhalten können.	+ / !	+ / !	0	+ / !	+ / !	+ / !
3. Vorsorge						
3.1. Hochwasservorhersagen und -warnungen						
Maßnahme zur Einrichtung bzw. Verbesserung von Hochwasservorhersage- oder -warndiensten	0 / +	0 / +	0 / +	0 / +	0 / +	0 / +
3.2. Planung von Hilfsmaßnahmen für den Notfall / Notfallplanung						
Maßnahme zur Einrichtung oder Verbesserung von institutionellen Notfallplänen für den Fall von Hochwasserereignissen	0 / +	0 / +	0	0 / +	0 / +	0 / +
3.3. Öffentliches Bewusstsein und Vorsorge						
Maßnahme zur Bildung und Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bzw. der öffentlichen Vorsorge im Fall von Hochwasserereignissen	0 / +	0 / +	0	0 / +	0 / +	0 / +
3.4. Sonstige Vorsorge						
Sonstige Maßnahme zur Einrichtung oder Verbesserung der Vorsorge bei Hochwasserereignissen zur Verminderung nachteiliger Folgen	0	0	0	0	0	0
4. Wiederherstellung / Regeneration und Überprüfung						
4.1. Überwindung der Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft						
Aufräum- und Wiederherstellungsaktivitäten (Gebäude, Infrastruktur, etc.)	0	0	0	0	0	0

	FR	WL	NRW	VL	NL	IMK
Unterstützende Maßnahmen zur körperlichen Gesundheit und dem geistigen Wohlbefinden, einschl. Stressbewältigung	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Katastrophenhilfe (Zuschüsse, Steuern), einschließlich juristischer Unterstützung und Arbeitslosenunterstützung im Katastrophenfall	0	0	0	0	0	0
Zeitweilige oder dauerhafte Umsiedlung	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
4.2. Beseitigung von Umweltschäden / Regeneration						
Aufräum- und Wiederherstellungsaktivitäten (mit verschiedenen Unterpunkten wie Schutz gegen Schimmelpilze, Sicherheit von Brunnenwasser, Sicherung von Gefahrstoffbehältern)	0 / +	0 / +	0	0 / +	0 / +	0 / +
4.3. Sonstige Wiederherstellung / Regeneration und Überprüfung						
Erfahrungen aus Hochwasserereignissen	0 / +	0 / +	0 / +	0 / +	0 / +	0 / +
Versicherungsstrategien	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0